



An die Kreise  
des Kantons Graubünden

Chur, 5. August 2013

### **Umsetzung der Gebietsreform**

Sehr geehrte Frau Kreispräsidentin  
Sehr geehrter Herr Kreispräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 23. September 2012 stimmte der Bündner Souverän der Teilrevision der Kantonsverfassung (Gebietsreform) mit 31 788 zu 9410 Stimmen zu. Dadurch werden den Gemeinden und dem Kanton ab dem Jahr 2015 elf Regionen als öffentlich-rechtliche Körperschaften für die Erfüllung der Aufgaben zur Verfügung stehen.

Mit dem Inkrafttreten der Gebietsreform werden die Kreise als öffentlich-rechtliche Körperschaften aufgehoben. Zwei Jahre länger bestehen Kreise, wenn sie als interkommunaler Aufgabenträger wirken. Die Kreise sind weiterhin Wahlsprengel. Die Wahlen werden durch die Regionen in den entsprechenden Wahlkreisen durchgeführt.

Es stellen sich nun zahlreiche rechtliche und operative Umsetzungsfragen. Damit der Übergang auf die erwähnten Zeitpunkte möglichst reibungslos funktioniert, sind wir auf Ihre Unterstützung und Mitarbeit angewiesen. Sie erhalten in der Beilage einen Fragenkatalog, der uns wertvolle Informationen bringt. Wir bitten Sie nun, die Fragen möglichst genau und umfassend zu beantworten. Zudem bitten wir Sie, uns vorhandene Unterlagen (Kreisverfassung, Grundbuchauszüge, Archivverzeichnis u.dgl.) in Kopie zuzustellen. Für weitere Hinweise, welche nicht auf dem Fragebogen vorhanden sind, jedoch für die Umsetzung der Gebietsreform hilfreich sein können, sind wir Ihnen sehr verbunden.

Wir werden Ihnen anhand der Ausgangslage und Ihren Angaben eine möglichst umfangreiche und konkrete Hilfestellung anbieten, um so möglichst alle Umsetzungsfragen frühzeitig beantworten zu können.

Sie können den Fragebogen auf der Homepage des Amts für Gemeinden ([www.afg.gr.ch](http://www.afg.gr.ch)) herunterladen und elektronisch erfassen.

**Bitte senden Sie den Fragekatalog möglichst rasch, spätestens bis Ende August 2013 dem Amt für Gemeinden, Grabenstrasse 1, 7000 Chur ([info@afg.gr.ch](mailto:info@afg.gr.ch)) zu.**

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen Thomas Kollegger, Chef Amt für Gemeinden (Tel. 081 257 23 81) oder Simon Theus, Leiter Projekte/stv. Chef Amt für Gemeinden (Tel. 081 257 23 87) zur Verfügung.

Wir danken Ihnen für Ihre Bereitschaft, die Umsetzung der Gebietsreform gemeinsam anzugehen.

Freundliche Grüsse

Departement für Finanzen  
und Gemeinden Graubünden

Die Vorsteherin



Barbara Janom Steiner  
Regierungsrätin

**Beilage**

- Fragenkatalog

**Kopie an:**

Amt für Gemeinden, Grabenstrasse 1, intern